



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 10.10.2019

In der öffentlichen Sitzung vom 30.09.2019 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

### **TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO**

Eine Bürgerin gibt zu ihrem eingereichten Baugesuch eine Erläuterung ab, das im Laufe der Sitzung behandelt wird.

### **TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Ernennung der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers

In der vergangenen Ortschaftsratsitzung in Ellwangen und Haslach wurde Frau Katja Frey und Herr Georg Klingler durch den Ortschaftsratsältesten vereidigt und verpflichtet. Die Vorsitzende übergab in der Sitzung die Ernennungsurkunden an die Ortsvorsteher und freut sich auf weitere fünf Jahre guten Zusammenarbeit.

Brückensanierung Haslach

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der Zuwendungsbescheid für die Brückensanierung in Haslach in Höhe von 65.000 Euro bewilligt worden ist. Derzeit laufen die Planungen für den Bau. Auf Grund der hohen Auslastung der Firmen und des zunehmenden Risikos der schlechten Witterung wird die Bauausführung voraussichtlich im Frühjahr 2020 starten. Sie dankt dem Land Baden-Württemberg und den Abgeordneten für die Unterstützung bei diesem Bauvorhaben.

Weiter gibt die Vorsitzende nichtöffentlich gefasste Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 09.09.2019 und 16.09.2019 bekannt.

### **TOP 3: Bebauungsplan „Beim Weiher“ Rot an der Rot – Aktueller Sachstand, Beschluss Weiterführung des Verfahrens.**

Am 11.02.1991 wurde vom Gemeinderat der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Beim Weiher“ gefasst. Als Planungsziel ist genannt, für das Holzwerk nordwestlich des Hauptortes der Gemeinde Rot an der Rot ein Gewerbe- bzw. ein Mischgebiet auszuweisen. Dieses Verfahren wurde begonnen, aber dann seitens der Gemeinde nicht zu Ende geführt. Es erfolgten damals die frühzeitige Beteiligung sowie die förmliche Beteiligung. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung und zum Satzungsbeschluss wurde nicht mehr vorgenommen. Die seit dieser Zeit genehmigten Bauanträge wurden weitgehend auf den Bebauungsplan-Entwurf gestützt, der jedoch bisher keine Rechtskraft erlangt hat.

Im Vertrauen, dass die Gemeinde den Bebauungsplan zu Ende führt, wurden Genehmigungen für eingereichte Bauanträge erteilt. Um rechtlich verbindliche Planungsgrundlagen für weitere und zukünftige Entwicklungen und Veränderungen zu schaffen, ist daher die Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens durch die Gemeinde dringend geboten und erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung des Bebauungsplans „Beim Weiher“ mit dem Ziel der Ausweisung gewerblicher Flächen. Des Weiteren wird einer Umweltprüfung im Rahmen der Fortführung des Bebauungsplans zugestimmt.

#### **TOP 4: Bebauungsplan „Beim Weiher“ Rot an der Rot – Satzungsbeschluss einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB**

Nach § 14 BauGB kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich durch eine Veränderungssperre beschließen, dass Vorhaben im Sinne des § 29 nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen und erhebliche Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

Um auszuschließen, dass aktuelle Bauvorhaben der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und dem Planungskonzept des Bebauungsplanes „Beim Weiher“ zuwiderlaufen, wird für den Bereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre gem. §14 Abs. 1 BauGB erlassen.

Die in §14 Abs. 3 BauGB genannten Vorhaben werden durch die Veränderungssperre dabei nicht berührt. Zudem kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde gem. §14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. So ist die betriebliche Entwicklung, soweit sie den Planungszielen entspricht, auch trotz Veränderungssperre weiterhin gewährleistet.

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Beim Weiher“.

#### **TOP 5: Antrag auf einen Zuschuss an den Familienkreis Rot an der Rot für das Jahr 2019**

Der Familienkreis Rot an der Rot hat einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 800 Euro beantragt. Zu den Aktivitäten des Familienkreises zählen das jährliche Ferienprogramm in den Sommerferien sowie auch Kinder-Kleiderbasare. Der Familienkreis trägt mit seinen Veranstaltungen über's Jahr damit zur Familienfreundlichkeit und zum Austausch unter Familien bei. Die Tätigkeit des Familienkreises basiert auf einem beachtlichen ehrenamtlichen Einsatz der Mitglieder zum Wohle der Einwohner.

Der Gemeinderat beschließt den Zuschuss für das Jahr 2019 in Höhe von 800 Euro analog zum Vorjahr.

#### **TOP 6: Bausachen**

Der Gemeinderat beschloss in dieser Sitzung über insgesamt 7 Bauanträge bzw. Bauvoranfragen. Dabei wurde bei 5 der zu behandelnden Bausachen das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Bei 2 der zu behandelnden Bausachen wurde das Einvernehmen nicht erteilt.

#### **TOP 7: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften**

Mit Gemeinderatsbeschluss wurde festgestellt, dass bei dem vorliegenden Kaufvertrag teilweise ein Vorkaufsrecht seitens der Gemeinde besteht. Das teilweise Vorkaufsrecht für den Gewässerrandstreifen an dem zu veräußernden Grundstück soll ausgeübt werden.

#### **TOP 8: Vergabe Leistungen Dachsanierung AHVS - Schule (Werkrealschule)**

Die Abt-Hermann-Vogler Schule (Werkrealschule) wurde Anfang der 90er Jahre errichtet. Über dem zentralen Erschließungs- und Aufenthaltsbereich befindet sich ein großes, pyramidenförmiges Oberlicht. Das Dach wurde in diesem Bereich als Flachdach ausgebildet (Bitumendach mit Kiesaufschüttung, unterschiedliche Niveaus). In der Sitzung am 09.09.2019 ging man noch von einem kleineren Schaden aus auf der Grundlage der Einschätzung der Firma, die den Schaden vor Ort begutachtete. Im Nachgang zur Sitzung wurde das Angebot seitens der Firma wieder zurückgezogen, da nach deren Auskunft eine falsche Grundlage hierfür vorlag. Daher hat sich die Verwaltung entschieden, erneut auf Firmen zuzugehen, die in diesem Bereich arbeiten.

Mittlerweile wurde das Dach an mehreren Stellen geöffnet. Dabei wurde festgestellt, dass die Mineralwoll-Dämmung unterhalb der Abdichtungsbahn auf beiden Niveaus vollständig durchnässt ist.

Eine Gesamtanierung des Daches in diesen Bereichen ist somit unumgänglich, um weiteren Schaden am Gebäude zu verhindern.

Mit vielen Gesprächen konnte erreicht werden, dass noch 2 weitere Firmen ein Angebot abgegeben haben und zeitnah eine Sanierung durchführen können. Insgesamt haben 5 Firmen Interesse gezeigt, 3 haben dann auch ein Angebot abgegeben.

Günstigster Bieter ist die Firma Spohn Flachdachbau aus Laupheim zu einem Angebotspreis von 48.052,14 Euro.

Das Angebot bezieht sich auf die momentan erkennbaren Schäden.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags für die Dachsanierung der Abt-Hermann-Vogler-Schule (Werkrealschule) an die Firma Spohn Flachdachbau aus Laupheim.

Die Ausführung soll ab den Herbstferien erfolgen. Bis dahin wurde das Dach vom Bauhof provisorisch abgedichtet.

#### **TOP 9: Fragen aus dem Gemeinderat**

Es wurden keine Fragen der Gemeinderatsmitglieder an die Vorsitzende gestellt.